



Patientenschutzorganisation
Deutsche Hospiz Stiftung

Auszug aus der Satzung

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung dient sozialen Zwecken auf dem Gebiet der Sorge für alte und kranke Menschen.
- (2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht
 - durch die Unterhaltung eines Hospiz- und Patientenschutztelefons, an dem alte, kranke bzw. sterbende Menschen, ihre Angehörigen, sonstige Betroffene und Interessierte zu Hospizarbeit und Patientenschutz beraten werden,
 - durch die Vertretung der Mitglieder des Fördervereins,
 - durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit,
 - durch Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Interesse von Schwerstkranken und Sterbenden,
 - durch Unterhaltung von regionalen Informationsbüros, die sich in besonderer Weise für den Schutz und die Interessen schwerstkranker und sterbender Menschen einsetzen.
- (3) Die Stiftung engagiert sich gegen die Legalisierung von Euthanasie. Sie tritt für menschenwürdige Sterbebegleitung ein. Sie bezieht Stellung für die Selbstbestimmung Sterbender und für den Schutz vor Willkür und Inhumanität.
- (4) Zweck der Stiftung ist es schließlich, Personen, die aufgrund körperlicher oder geistiger Gebrechen hilfsbedürftig oder aus wirtschaftlichen Gründen bedürftig sind, selbstlos zu unterstützen.

Beschlossen durch den Stiftungsrat der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung am 25. Mai 2009.

Genehmigt durch die Stiftungsaufsicht, Bezirksregierung Düsseldorf, gemäß § 5 Abs. 2 des StiftG NRW am 6. Oktober 2009.

Reg.-Nr.: 21.13-St. 623